Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-182/2026 4. Ergänzung**

Fachbereich: **Stabsstelle Personal & Recht**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

Im Zuge der Überarbeitung der Hauptsatzung sollen die bisher dort enthaltenen Regelungen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in eine eigenständige Ehrungssatzung überführt werden. Dadurch wird die Hauptsatzung verschlankt und das städtische Ehrungswesen in einem gesonderten Regelwerk zusammengefasst.

Die bisherigen Bestimmungen über das Ehrenbürgerrecht, die Ehrenbezeichnungen und die Ehrenplakette werden im Wesentlichen übernommen. Ergänzend wird die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung für die Verleihung, Ersetzung und Entziehung der Ehrenbezeichnungen sowie für die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechts ausdrücklich klargestellt.

Als inhaltliche Neuerung wird die Möglichkeit geschaffen, die Ehrenplakette in besonders begründeten Fällen auch posthum zu verleihen. Damit können besondere Verdienste um die Kreisstadt Homberg (Efze) auch nach dem Tod einer Person gewürdigt werden.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Das Inkrafttreten der Ehrungssatzung und die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen in der Hauptsatzung sollen zeitgleich erfolgen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.

Anlage(n):
1. Entwurf_Ehrungssatzung_2026-nach-HaFi-tj